

Netzanschlussvertrag Strom (Niederspannung)

Zwischen	Stadtwerke Schwedt GmbH Heinersdorfer Damm 55-57 16303 Schwedt/Oder Handelsregister: Amtsgericht Neuruppin	(Netzbetreiber) HRB 9902 NP
und Eheleu- ten/Frau/ Herr/ Firma	(Anschlussnehmer)	
	Name, Vorname	
	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	
	Telefon/Fax	ggf. Geburtsdatum ggf. Registernummer / Registergericht ¹
	ggf. E-Mail/ sonstige Kommunikationsmittel	
Ggf. vertreten durch:	In dem Fall: Kopie der Vollmacht – Anlage 1	
wird folgender Vertrag		
über (bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/> Neuanschluss <input type="checkbox"/> Änderung bestehender Netzanschluss <input type="checkbox"/> bestehender Netzanschluss <input type="checkbox"/> Provisorischer Anschluss	
geschlossen:		
1. Netzanschluss:	<input type="checkbox"/> überwiegend private Nutzung <input type="checkbox"/> gewerbliche Nutzung, voraussichtlicher Jahresverbrauch: _____ kWh	
StraÙe	Hausnummer	PLZ Ort
Gemarkung / Flur / Flurstück oder Baugebiet		
2. Kundennummer: (vom Netzbetreiber einzutragen)	_____	
3. Bezeichnung Versor- gungsobjekt:	<input type="checkbox"/> Eigenheim <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus <input type="checkbox"/> Sonstige: _____	
4. Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer:	<input type="checkbox"/> identisch <input type="checkbox"/> nicht identisch (schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers/ Erbbauberechtigten als Anlage 2 beifügen)	
5. Art des Netzanschlusses:	<input type="checkbox"/> Drehstrom 400/ 230V <input type="checkbox"/> Wechselstrom 230V	
6. Netzebene:	<input type="checkbox"/> NS <input type="checkbox"/> MS/ NS	

¹ Ersetzt bei juristischen Personen das Geburtsdatum.

7. Vorzuhaltende elektrische Leistung am Netzanschluss und Anzahl der Wohneinheiten:	Wirkleistung: kW Wohneinheiten: Stück
8. Ende des Netzanschlusses (Eigentumsgrenze):	<input type="checkbox"/> Hausanschlusssicherung <input type="checkbox"/> abweichend (bitte definieren): _____
9. Gewünschter Ausführungstermin / Wertersatz bei Widerruf:	<input type="checkbox"/> Nächstmöglicher Zeitpunkt <input type="checkbox"/> ab dem _____ (Datum) Bei Verbrauchern i. S. d. § 13 BGB, d. h. natürlichen Personen, die den Netzanschlussvertrag zu überwiegend privaten Zwecken abschließen: Für den Fall, dass die Erbringung der Leistungen zur Herstellung des Netzanschlusses vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tage des Vertragsschlusses) beginnen soll, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht nach Anlage 6 zusätzlich (falls gewünscht, bitte ankreuzen): <input type="checkbox"/> Ich verlange ausdrücklich, dass die Erbringung der Leistungen nach diesem Vertrag – soweit möglich – schon vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen soll. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem Netzbetreiber für die bis zum Widerruf erbrachten Leistungen gemäß § 357 Abs. 8 BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz.
10. Zukünftiger Energielieferant:	Hinweis: Wenn Sie keinen Energielieferanten eintragen, durch den die Belieferung erfolgt, und dem Netzbetreiber auch anderweitig kein Lieferant benannt wird, erfolgt die Versorgung mit elektrischer Energie zum privaten Verbrauch bzw. zum gewerblichen Jahresverbrauch von weniger 10.000 kWh durch den örtlichen Grundversorger (§ 36 EnWG) zu dessen veröffentlichten Bedingungen. Grundversorger ist zurzeit die Stadtwerke Schwedt GmbH. Sofern am Netzanschluss elektrische Energie zu überwiegend gewerblichen Zwecken mit einem voraussichtlichen Verbrauch von mehr als 10.000 kWh entnommen werden soll, tritt ausnahmsweise die Ersatzversorgung mit Energie gemäß § 38 Abs. 1 EnWG durch den Grundversorger ein.
11. Aufstellungsort der Mess- und Steuereinrichtung:	(vom Netzbetreiber vorzugeben)

§ 1 Vertragsgegenstand

- Dieser Vertrag regelt den Anschluss der elektrischen Anlage an das Niederspannungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers. Dieser Vertrag gilt nicht für den Anschluss von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien und aus Grubengas.
- Die Netznutzung, die Steuerbarkeit von Verbrauchseinrichtungen sowie die Belieferung mit elektrischer Energie bedürfen separater vertraglicher Regelungen. Das Recht zur Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von elektrischer Energie ist gesondert geregelt.

§ 2 Netzanschlusskosten; Inbetriebsetzung; Sonderleistungen

- Das Entgelt für die Herstellung/Änderung des o. g. Netzanschlusses (zutreffendes bitte ankreuzen)
 - beträgt gem. Anlage 1 _____ € und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
 - wurde bereits gezahlt.
- Die Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage ist gesondert gemäß den Ergänzenden Bedingungen zu vergüten. Das gleiche gilt für vom Anschlussnehmer in Auftrag gegebene Sonderleistungen (z. B. Errichtung der elektrischen Anlage).

§ 3 Baukostenzuschuss

Der für o. g. Netzanschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss (zutreffendes bitte ankreuzen)

- entfällt (vorzuhaltende Leistung von weniger als 30 kW).
- beträgt wegen des 30 kW übersteigenden Teils der vorzuhaltenden Leistung _____ € und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
- wurde bereits gezahlt.

§ 4 Vertragsdauer; Kündigung; Mitteilung über Eigentumswechsel

- Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit eine Pflicht zum Netzanschluss nach § 18 Abs. 1 Satz 2 EnWG nicht besteht.

- (2) Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NAV bleibt unberührt.
- (3) Die Kündigung bedarf der Textform.
- (4) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der elektrischen Anlage oder am angeschlossenen Objekt (Grundstück/Gebäude) in Textform unverzüglich mitzuteilen.

§ 5 Allgemeine und Ergänzende Bedingungen

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) sowie den Ergänzenden Bedingungen einschließlich der Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers, die im Internet unter <https://netze.stadtwerke-schwedt.de> veröffentlicht sind.

_____, den _____

Schwedt/Oder, den _____

Unterschrift Anschlussnehmer

Unterschrift Netzbetreiber

Anlagen:

- Anlage 1: Kostenangebot (zu § 2) für die Herstellung eines Netzanschlusses Strom
- Anlage 2: Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers / Erbbauberechtigten
- Anlage 3: Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung vom 01.11.2006 (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV)
- Anlage 4: Gebäudeeinführung für die Sparte Energie
- Anlage 5: Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Schwedt GmbH
- Anlage 6: Widerrufsbelehrung für private Anschlussnehmer
- Anlage 7: Information zur Bearbeitung personenbezogener Daten
- Anlage 8: Technische Anschlussbedingungen (TAB NS Nord 2019) veröffentlicht unter:
<https://netze.stadtwerke-schwedt.de/strom/hausanschluss-strom.html>